

Nutzung sonstiger Kultur- und Naturtrachten (GBl. I Nr. 48 S. 549) wird zwischen dem Anbaubetrieb

.....  
(Name des Anbaubetriebes, Ort und Kreis)

vertreten durch: .....  
und dem Bienenzuchtbetrieb/Imker

.....  
(Name des Bienenzuchtbetriebes/Imkers, Ort und Kreis)

vertreten durch: .....  
folgender Vertrag abgeschlossen:

#### 1. Vertragsgegenstand

Zur Blütenbestäubung im Jahre 19.. von

..... ha .....  
(Nutzpflanzart)

des Anbaubetriebes .....  
(Gemeinde, Standort, Schlagbezeichnung)

werden durch den Bienenzuchtbetrieb/Imker .....  
(Name)

..... Stück normalstarke Bienenvölker<sup>1</sup> bereitgestellt.

#### 2. Verpflichtungen des Bienenzuchtbetriebes/Imkers

Der Bienenzuchtbetrieb/Imker verpflichtet sich ..... Stück normalstarke Bienenvölker spätestens unmittelbar vor Beginn der Vollblüte einzeln oder in kleinen Gruppen nicht mehr als 150 m von den zu bestäubenden Kulturen entfernt verteilt so aufzustellen, daß ein gleichmäßiger Beflug der Kultur gewährleistet ist. Der Zeitpunkt der Anwanderung wird im gegenseitigen Einvernehmen von den Vertragspartnern festgelegt. Die Abwanderung erfolgt mit dem Verblühen des Bestandes oder bei Futterguterzeugung frühestens 3 Wochen vor dem voraussichtlichen Erntezeitpunkt nach Absprache mit dem Anbaubetrieb.

#### 3. Verpflichtungen des Anbaubetriebes

3.1. Der Bestäubungseinsatz von ..... Bienenvölkern/ha  
insgesamt ..... Bienenvölkern,

Wird vergütet zum Preis ..... M/Bienenvolk,  
insgesamt ..... M.

3.2. Der kostenlose An- und Abtransport wird/Die Kosten des An- und Abtransportes der Bienenvölker werden bis  
■ zu einer Entfernung von ..... km je Fahrt durch den Anbaubetrieb übernommen.<sup>1,2</sup>

Für die Entfernung von ..... km wird der Transport vom Anbaubetrieb zum Preis von ..... M/km durchgeführt.

Beim Transport von einem Anbaubetrieb zu einem anderen übernimmt der Anbaubetrieb bis zu einer Entfernung von ..... km die Transportkosten (jedoch nicht mehr als die Hälfte der Gesamtkosten).

#### 4; Zusatzvereinbarungen<sup>3</sup>

.....

#### 5. Informationspflicht

Erkennt ein Vertragspartner, daß die ordnungsgemäße Vertragserfüllung gefährdet oder behindert wird, ist er verpflichtet, den anderen Vertragspartner oder die Kreiswanderkommission sofort zu benachrichtigen.

#### 6. Vertragsänderungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Bienenzuchtbetrieb/Imker) (Anbaubetrieb)

Der Bestäubungseinsatz wurde vereinbarungsgemäß vom ..... bis zum ..... durchgeführt.

.....  
(Datum) (Anbaubetrieb)

.....  
(Datum) (Bienenzuchtbetrieb/Imker)

<sup>1</sup> In einer Entfernung bis zu 800 m, bei Obstbau bis zu 500 m vorhandene normalstarke Bienenvölker können im Flachland, wenn sie nicht durch breite Gewässer oder Hochwald von den zu bestäubenden Kulturen getrennt werden, als Bestäuber mitgerechnet und vom Bedarf abgezogen werden.

<sup>2</sup> Je Bienenvolk in einem Transportzug<sup>3</sup> Transportkilometer kostenlos. Beispiel: 60 Bienenvölker in einem Transportzug = 180 km kostenloser An- und Abtransport.

<sup>3</sup> Beispiel: Hier sind Vereinbarungen vorgesehen, die eine Beteiligung des Imkers an einem Mehrertrag ermöglichen.  
Zum Beispiel: Geplanter Ertrag bei Rotklee-Saatgut: 2,— M dt/ha  
Preis des Bestäubungseinsatzes: 20,— M je Bienenvolk  
Ernteertrag: 3,— M dt/ha  
Prozent des überplanertrages: 50 %  
Preis des Bestäubungseinsatzes: 30,— M/Bienenvolk

### Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

#### Sonderdruck Nr. 803/1

Anordnung vom 30. September 1976 über die Anmeldepflicht und Prüfpflicht auf dem Gebiet der staatlichen Qualitätskontrolle

#### Achtung!

An alle Bezieher des Gesetzblatt-Sonderdruckes Nr. 803 wird der Sonderdruck Nr. 803/1 ohne Neubestellungen durch den Zentral-Versand Erfurt ausgeliefert.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610 62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Öerlin, Otto-Grotewohl-Str. 17. Telefon: 2094501 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2,50 M, Teil II 3,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15— M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M.

bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr  
Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23